

# Salzburger Landtagswahlordnung 1998 (LTWO 1998) Fundstelle

LTWO 1998 - Salzburger Landtagswahlordnung 1998

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

LGBl Nr 7/1999 (Blg LT 11. GP: RV 150, AB 233, jeweils 6. Sess)

LGBl Nr 46/2001 (Blg LT 12. GP:RV 316, AB 440, jeweils 3. Sess)

LGBl Nr 13/2002 (Blg LT 12. GP:RV 18, AB 219, jeweils 4. Sess)

LGBl Nr 84/2003 (Blg LT 12. GP:RV 702, AB 741, jeweils 5. Sess)

LGBl Nr 112/2003 (Blg LT 12. GP: IA 231, AB 259, jeweils 6. Sess)

LGBl Nr 54/2005 (Blg LT 13. GP:RV 456, AB 559, jeweils 2. Sess)

LGBl Nr 85/2005 (Blg LT 13. GP:RV 703, 2.Sess AB 27, 3.Sess)

LGBl Nr 49/2006 (Blg LT 13. GP:RV 294, AB 391, jeweils 3. Sess)

LGBl Nr 63/2008 (Blg LT 13. GP:RV 547, AB 586, jeweils 5. Sess)

LGBl Nr 11/2009 (Blg LT 13. GP:RV 145, AB 174, jeweils 6. Sess)

LGBl Nr 52/2012 (Blg LT 14. GP:RV 445, 3. Sess, AB 476, 4. Sess)

LGBl Nr 106/2013 (Blg LT 15. GP:RV 80, AB 142, jeweils 2. Sess)

LGBl Nr 34/2015 (Blg LT 15. GP:RV 233, AB 609, jeweils 3. Sess)

LGBl Nr 60/2015 (DFB)

LGBl Nr 83/2017 (Blg LT 15. GP:RV 271, AB 353, jeweils 5. Sess)

LGBl Nr 24/2018 (Blg LT 15. GP:RV 135, AB 165, 6. Sess)

LGBl Nr 98/2022 (Blg LT 16. GP:RV 94, AB 128, jeweils 6. Sess)

Inhaltsverzeichnis

I. Hauptstück

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Mitgliederzahl, Wahlbezirke

§ 2 Zahl der Mandate in den Wahlbezirken

§ 3 Verlautbarung der Mandatszahlen

§ 4 Ausschreibung der Wahl des Landtages

## 2. Abschnitt

### Wahlbehörden

§ 5 Allgemeines

§ 6 Wirkungskreis der Wahlbehörden

§ 7 Gemeindewahlbehörden

§ 8 Besorgung der Geschäfte der Sprengelwahlbehörde durch die Gemeindewahlbehörde

§ 9 Sprengelwahlbehörde

§ 10 Bezirkswahlbehörden

§ 11 Landeswahlbehörde

§ 12 Frist zur Bestellung der Wahlleiter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiter

§ 13 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer

§ 14 Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen

§ 15 Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer

§ 16 Gültige Beschlüsse der Wahlbehörden, Beschlussfassung im Umlaufweg und bei Sitzungen

§ 17 Selbständige Durchführung von Amtshandlungen durch den Wahlleiter

§ 18 Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden

§ 19 Entschädigung für Mitglieder von Wahlbehörden

## II. Hauptstück

### Wahlrecht, Erfassung der Wahlberechtigten

#### 1. Abschnitt

##### Aktives Wahlrecht

§ 20 Wahlrecht

§ 21 Teilnahme an der Wahl

§ 22 Wahlausschließung wegen gerichtlicher Verurteilung

§ 22a Wählerevidenz für Wahlberechtigte im Ausland

#### 2. Abschnitt

## Erfassung der Wahlberechtigten

§ 23 Wählerverzeichnisse

§ 24 Ort der Eintragung

### 3. Abschnitt

#### Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren

§ 25 Auflage des Wählerverzeichnisses

§ 26 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)

§ 27 Ausfolgung von Abschriften an die Parteien

§ 28 Berichtigungsanträge

§ 29 Verständigung der zur Streichung beantragten Personen

§ 30 Entscheidung über Berichtigungsanträge

§ 31 Beschwerden

§ 32 Abschluss des Wählerverzeichnisses

§ 32a Meldungen betreffend die Zahl der Wahlberechtigten

### 4. Abschnitt

#### Wahlkarten und Briefwahl

§ 33 Ort und Ausübung des Wahlrechtes

§ 34 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

§ 35 Ausstellung der Wahlkarte

§ 36 Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarte

## III. Hauptstück

#### Wählbarkeit, Wahlwerbung

§ 37 Wählbarkeit

§ 38 Bezirkswahlvorschlag

§ 39 Unterscheidende Parteibezeichnung in den Bezirkswahlvorschlägen

§ 40 Bezirkswahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter

§ 41 Überprüfung der Bezirkswahlvorschläge

§ 42 Ergänzungsvorschläge

§ 43 Bezirkswahlvorschläge mit gleichen Wahlwerbern

§ 44 Abschluss und Veröffentlichung der Bezirkswahlvorschläge

§ 45 Zurückziehen von Bezirkswahlvorschlägen

§ 45a Landeswahlvorschlag

#### IV. Hauptstück

##### Abstimmungsverfahren

###### 1. Abschnitt

###### Wahlort und Wahlzeit

§ 46 Gemeinden als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörden

§ 47 Wahlsprengel

§ 48 Wahllokale

§ 49 Wahllokale außerhalb des Wahlsprengels, gemeinsame Wahllokale für mehrere Sprengel

§ 50 Wahllokale für Wahlkartenwähler

§ 51 Sicherstellung geeigneter Wahllokale

§ 52 Wahlzelle

§ 53 Verbotzonen

§ 54 Wahlzeit

§ 54a Vorgang bei der Briefwahl

§ 55 Wahlzeugen

###### 2. Abschnitt

###### Wahlhandlung

§ 56 Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters

§ 57 Beginn der Wahlhandlung

§ 58 Wahlkuverts

§ 59 Betreten des Wahllokals

§ 60 Persönliche Ausübung des Wahlrechtes

§ 61 Identitätsfeststellung

§ 62 Stimmabgabe

§ 63 Vermerke im (elektronischen) Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde

§ 64 Vorgang bei Wahlkartenwählern

§ 64a Besondere Bestimmungen für das Wählen mit Wahlkarten gemäß § 34 Abs 3

§ 65 Stimmabgabe bei Zweifel über die Identität des Wählers

### 3. Abschnitt

#### Besondere Erleichterungen für die Ausübung des Wahlrechtes

- § 66 Ausübung des Wahlrechtes durch Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Kurgäste in Kuranstalten und Patienten in Krankenanstalten
- § 67 Ausübung der Wahl durch bettlägerige Wahlkartenwähler

### 4. Abschnitt

#### Stimmzettel

- § 68 Amtlicher Stimmzettel des Wahlbezirks
- § 69 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)
- § 70 Weitere Bestimmungen für den amtlichen Stimmzettel
- § 71 Gültige Ausfüllung
- § 72 Vergabe von Vorzugsstimmen durch die Wähler
- § 73 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert
- § 74 Ungültige Stimmzettel

### 5. Abschnitt

#### Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses

- § 77 Stimmzettelprüfung, Stimmenzählung
- § 78 Ermittlung der Vorzugsstimmen
- § 79 Niederschrift
- § 80 Meldung der Stimmenergebnisse (Sofortmeldung), Übermittlung der Wahlakten an die Gemeindewahlbehörde, Niederschrift
- § 81 Übermittlung der Wahlakten an die Bezirkswahlbehörde
- § 82 Besondere Maßnahmen im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse

### V. Hauptstück

#### Ermittlungsverfahren

##### 1. Abschnitt

#### Vorläufiges Wahlergebnis

- § 82a Ermittlung der Briefwahlstimmen
- § 83 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)
- § 84 Vorläufige Ermittlung im Wahlbezirk, Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 85 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)

§ 86 Ermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse für die Wahlbezirke durch die Landeswahlbehörde

## 2. Abschnitt

Erstes Ermittlungsverfahren

(Bezirkswahlbehörde)

§ 87 Endgültiges Ergebnis im Wahlbezirk, Zuteilung der Mandate an die Parteien

§ 88 Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Parteilisten nach Maßgabe der Vorzugsstimmen, Reihung der Ersatzgewählten

§ 89 Niederschrift der Bezirkswahlbehörden

§ 90 Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 91 Verlautbarung des Wahlergebnisses, Übermittlung der Wahlakten

## 3. Abschnitt

Zweites Ermittlungsverfahren

(Landeswahlbehörde)

§ 92 Voraussetzung für die Zuweisung von Mandaten

§ 93 Ermittlung und Zuteilung der Mandate

§ 94 Zuweisung an die Bewerber, Niederschrift, Verlautbarung

§ 95 Erklärungen Doppeltgewählter

## 4. Abschnitt

Weitere Bestimmungen

§ 96 Einsprüche gegen zahlenmäßige Ermittlungen

§ 97 Anfechtungen von Wahlen zum Landtag

§ 98 Berufung, Ablehnung oder Streichung von Ersatzgewählten

§ 99 Besetzung von Mandaten bei Erschöpfung von Wahlvorschlägen

§ 100 Verlust des Abgeordnetenmandates

§ 101 Mitteilung an die Landtagsdirektion

§ 102 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)

## VI. Hauptstück

Wiederholung des Wahlverfahrens, Verschiebung der Wahl

§ 103 Anwendungsbereich

- § 104 Ausschreibung der Wiederholungswahl
- § 105 Wahlberechtigte und Wählerverzeichnis, Wahlsprengel und Wahlbehörden
- § 106 Verschiebung der Wahl (Verfassungsbestimmung)
- § 107 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)
- § 108 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)
- § 109 (entfallen auf Grund von LGBl Nr 98/2022)

## VII. Hauptstück

### Verfahrens- und Schlussbestimmungen

- § 110 Fristen
- § 111 Abgabefreiheit
- § 111a Verweisungen auf Bundesrecht
- §§ 112ff Inkrafttreten novellierter Bestimmungen

Anlage 1 Wählerverzeichnis

Anlage 2 Wahlkarte

Anlage 3 Abstimmungsverzeichnis

Anlage 4 Amtlicher Stimmzettel

Anlage 5 Unterstützungserklärung

In Kraft seit 01.12.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)